

Er scheint täglich
Dienstags mit Ausnahme des
Sonntags und Feiertags.

Abonnementpreis
monatlich 50 P., 1/2 Jährl. 1.50 M.
Jährlich bei und durch
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bestellbar, kostet
monatlich 10 P., 1/2 Jährlich 30 P.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Böbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 134

Mittwoch den 13. Juni 1894.

5. Jahrg.

Im Namen des Gesetzes.

O. M. Unsere Gegner lieben es, ihre Handlungsweise als eine gerechte, dem Gesamtwohl der Menschheit dienende hinzustellen, und man verlangt, daß die Betätigung dieses Handelns auch gehörig geschützt werde, um überall gegenbringend wirken zu können.

Früher verstanden die Herren den Schutz ihrer Thätigkeit meistens so, daß sie alle diejenigen, welche es nicht einsehen konnten oder wollten, daß daraus Gutes für sie entginge, einfach massakrierten, so weit sie zu erreichen waren. Später als sich die Umgestaltungsformen der Menschen mehr und mehr verbesserten, Schreiben und Reden verhältnismäßig Allgemeingut wurde, drachten die Herrschenden ihre Ideen zu Papier und nannten sie Gesetz. So weit sie zu erreichen waren, die Herrschenden konnten ihre „Fürsorge für das Volk“ viel leichter ausführen als bisher. Das „im Namen des Gesetzes regieren“ hatte nun seinen Ausgang genommen, die so lange gefürchtete Schutzform für die Thätigkeit der Herren Volksbeglückter war gefunden, die Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen bekam einen rechtlichen Anstrich auf Kosten des natürlichen Menschenrechts. Und heute hat sich die Gesetzesmacherei in einer Weise entwickelt, daß fast kein Vorkommnis mehr möglich ist, was nicht vom Gesetz befehlet wäre.

Im Namen des Gesetzes sucht man alle freiwirtschaftlichen Bestrebungen zu verhindern, im Namen des Gesetzes wird der heilige Profit geschützt, im Namen des Gesetzes wird die Arbeitskraft des Arbeiters ausgenutzt, im Namen des Gesetzes darf sich der Arbeiter gegen Ausbeutung und Unterdrückung nicht mit Gewalt auflehnen, selbst, wenn er dadurch in den Hungertod getrieben werden sollte, im Namen des Gesetzes wird allen denjenigen, welche, weil sie durch die heutige Ordnung der Dinge Schaden haben und daher nicht finanziell zu ihrer Erhaltung beitragen wollen, durch den Gerichtshörsaal alles sogenannte Unbeherrliche genommen, im Namen des Gesetzes steht man uns ins Gefängnis, wenn wir die Schäden der heutigen Gesellschaftsordnung in einer Weise aufdecken, die den Verantwortlichen derselben nicht gefällt resp. unangenehm ist, im Namen des Gesetzes wird die Kanaille niedergeschlagen, wenn sie, in Verzweiflung über ihre elende Lage geraten, sich gegen ihre Beherrscher und Ausbeuter auflehnt, kurz, im Namen des Gesetzes vertritt es die herrschende Klasse ausgezeichnet, sich die Herrschaft über das Volk, sowie dessen Ausbeutung zu sichern. Und mit Argusaugen wacht sie darüber, daß die Menge das von ihr geschaffene Gesetz befolgt, fortwährend befinden sich ihre Organe und Späher auf der Suche nach Gesetzesverletern. Sobald aber den Herren ihr eigenes Gesetz unbehagen wird, dann finden sich mehr und mehr unter ihnen, die auf das Gesetz pfeifen, von der Heiligheit, der sie beengenden Paragrafen nichts mehr wissen wollen. Von den vielen Belegen für unsere Behauptung die die herrschende Klasse und ihre Organe fast tagtäglich liefert, wollen wir hier nur einige aus der letzten Zeit anführen.

Die Möglichkeit, daß auf Grund des allgemeinen Wahlrechts die Sozialdemokratie im Reichstag die Majorität bekommen könnte, macht den „Gesetzesmachern“ viel Kopfzerbrechen und wie lange sie dies Wahlrecht noch gelten lassen wollen, ist daher nur eine Frage der Zeit. Vor kurzem brachte die „Schlef. Zig.“ in einer Betrachtung über „Steht der Bundesregierung die Verfassung oder die Exzellenz des Reiches höher“ folgende Stelle:

„Unter der Herrschaft des allgemeinen und gleichen Wahlrechts nähern wir uns auf alle Fälle dem Zeitpunkte, in welchem an die Bundesregierung die Frage herantritt, was ihr höher steht — die Verfassung oder die Exzellenz des Reiches.“

Deutlicher kann fast nicht darauf hingewiesen werden, was die Regierung thun möge. Nur etwas umschrieben wird Bruch der Verfassung, Abschaffung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts verlangt. Warum aber? Lediglich deswegen, weil durch Beibehaltung des jetzigen Wahlrechts zum Reichstag die große Masse der Bevölkerung es in die Hand bekommt, die Gesetzgebung im Sinne ihres Strebens zu beeinflussen und durch eventuelle Majorität im Reichstag solche Gesetze herzustellen, bei denen sich nicht nur die herrschenden Kreise, sondern die gesamte Nation wohl befindet. Dabei würden allerdings die Vorrechte der Reichs-, die Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen abgeschafft werden, weil darin überhaupt die elende Lage der Masse des Volkes ihren Urquell hat. Wenn man nun aber das Volk in seiner großen Mehrheit von der Anteilnahme bei der Herstellung der Gesetzgebung ausschließt, dennoch aber verlangt, daß es alle seine Handlungen nach den von der herrschenden Klasse gegebenen Gesetzen einrichte, so kann das doch kein rechtlicher Standpunkt sein, sondern das Gegenteil davon. Denn nur eine solche Gesellschaftsordnung kann eine rechtliche sein, kann ohne Widerspruch anerkannt werden, welche sich die Allgemeinheit selbst gegeben hat. Alle andere Ordnung ist eine willkürliche, ein Unrecht.

Die Gesetzgebung soll der Ausdruck des Gesamtwillens des Volkes sein. Kann sich der Gesamtwillen in bezug auf die Zusammenstellung der Gesetzgebung nicht genügend äußern, und das wäre noch mehr der Fall, wenn das allgemeine und geheime Wahlrecht abgeschafft würde, dann kann von einem Gesetz, das mit dem Willen des Volkes geschaffen wird, erst recht keine Rede sein. Es kann dann nur von einem Gesetz gesprochen werden, das durch die Macht resp. die Gewalt einer Klasse geschaffen ist.

Wenn die Arbeiter einmal versuchen, Teile des Gesetzes für sich in Anspruch zu nehmen betreffs Auspielung derselben gegen die herrschende Klasse, wie dies bei Boykottverfahren geschieht, so schießt der ganze Chor des Ausbeutertums über das vermeintliche Unrecht, was ihnen damit gemeint würde. So erheben sie jetzt wieder ein Pöbelgeschrei darüber, daß sich die Arbeiter erlaubt haben, verschiedene Branereien wegen ihrer Handlungsweise ihren Arbeitern gegenüber zu boykottieren. Auf der ganzen Linie heult die Ordnungsmute und verlangt Umänderung der Gesetzgebung

haben, den Arbeitern das Boykottieren unmöglich zu machen. Für sich selbst aber wollen sie die Freiheit des Boykottierens. Es soll weiter den Unternehmer gestattet sein, Arbeiter, die, weil sie für Verbesserung ihrer Lage eingetreten und sich daher missliebig gemacht haben, mittels schwarzer Listen auszuhebeln, weiter die Militärbehörden das Recht haben, dem Militär den Besuch von Lokalen zu verbieten, deren Besitzer ihre Räumlichkeiten zu sozialdemokratischen Versammlungen hergeben u. s. w.

Aus alledem geht hervor, daß unsere Gesetzgebung Klassen-gesetzgebung ist, die im Sinne der herrschenden Gesellschaft geschaffen und gehandhabt wird. Eine Verschlechterung des geltenden Wahlrechts könnte nur bedeuten, diese Klassen-gesetzgebung als eine Stütze gegen die antizipierenden neuen Ideen zu halten und zu befestigen.

Bandschan.

Gegen die Genossen Eichhorn, Findeisen und Gradnauer ist das Ermittlungsverfahren nun abgeschlossen und die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben. Wie wir bestimmt erfahren, lautet die Anklage auf verächtliche Erpressung. Worin diese liegen soll, ist uns unerklärlich, unerklärlich ist uns noch mehr, wie sich Gradnauer einer Erpressung fähig machen können, indem dieser wieder berechtigt war, irgend welche Verhandlungen zu führen, auch direkt garnicht verhandelt hat, sondern nur auf das persönliche Eruchen (sollte dies etwa eine Falle gewesen sein?) des Direktors der Waldschlößchenbrauerei sich mit diesem in eine Unterredung einließ, bei welcher Genosse Gradnauer seine Bedingungen stellte — weil er keine stellen konnte — und auch dem Direktor gegenüber erklärte, daß er nichts thun könne, er wolle es der Kommission aber mitteilen. Aber auch die übrigen Verhältnisse können unmöglich etwas gethan haben, worin man einen Erpressungsverdacht finden könnte. Selbstverständlich wird eine Kautelen gestellt werden, damit man unsere Genossen freiläßt, was übrigens so hätte geschehen müssen, da ein Fluchverdict nicht vorliegt.

Zur Mitverantwortlichkeit des Verlegers. Die „Märch. Post“ berichtet: Nachdem uns der Anlage-Akt in Sachen Beleidigung des Landesherrn zugestellt wurde, erlassen wir, daß unsere getrigge Mitteilung unrichtig war. Gegen Genosse Ernst, Drucker der „Märchener Post“, ist das Verfahren in diesem Falle nicht aufrecht erhalten, sondern im Gegenteil eingestellt worden. — Und wie steht es mit dem „Postillon“?

Zur Veretzung des Landgerichtsdirektors Schmidt an eine Zivilkammer bringt ein Berliner Korrespondent der „Märchener Allg. Zig.“ noch einige Details bei: „Erstens war es der Präsident des Landgerichts I, Geh. Justizrat Angen, selbst, der den Antrag auf Veretzung des Landgerichtsdirektors Schmidt an eine Zivilkammer (für Gehelchen), „anregte“; zweitens ist durch Zeugen, deren Glaubwürdigkeit außer Zweifel steht, eine an Lehr

Wachsthum und Ueberzeugungsbrot dem
Verfasser vorbehalten.

Opfer seiner Macht.

Eine zeitgemäße Studie von Edm. Schröder.

„Ach? O mein, Papa Knjas, was fällt Dir ein? Ich kann Dir bei allen Heiligen beteuern, daß ich Dir treu geblieben bin, und doch ist es ein Mann, der mir so viel Kummer und Sorgen verursacht hat. Nein, bitte, bitte, Papa Knjas, sähre nicht auf und fluche nicht, ich will Dir alles sagen. Ich darf Dir nichts verhehlen, wenn ich Deiner Großmutter wert sein soll, denn ich habe mir keine Vorwürfe zu machen und Du kannst ja helfen und dann wird alles wieder gut werden. Aber versprich mir, daß Du helfen willst, wenn es notwendig werden sollte!“

Der Fürst zuckte leicht zusammen und maß Beronika mit finstern Blicken, aber ihre großen Augen schauten so kindlich unerschrocken und ruhig, mit einer so festhaften Zuversicht und Arglosigkeit zu ihm auf, daß er unwillkürlich den Blicken des Mädchens ausweichen mußte.

„Sieh, es wird Dich dann vielleicht nur ein Fünftel kosten, um ihn zu retten, Papa Knjas, und wenn ich ihn gerettet weiß, wenn er Deutschland verlassen haben wird, so will ich wieder so lustig und ausgelassen sein, wie jemals. Aber Du mußt ihn retten, wenn es dazu kommen sollte!“

„Wen denn, mein Räthgen?“ fragte der Fürst, indem er ein Erschauern zu heucheln suchte, „von wem sprichst Du denn?“

„Von dem deutschen Arbeiter, weisest Du, der mich in Stuttgart aus den Händen der Censur befreite, ich habe Dir ja die Geschichte schon mehrmals erzählt!“ erwiderte Blanche, setzte sich auf seine Knie und blickte ihm treuerherzig in die Augen. „Dah! Du wirst nicht sagen, daß ich ihn eines Tages im Circus hier wieder gefunden und ihm jodann ein Stuecklein gegeben habe?“

„Doch, doch — das weiß ich, aber weiter!“

„Nun denn, ich lud ihn ein, mich zu besuchen und er kam mehrmals zu mir,“ fuhr das Mädchen fort. „Aber es ist zwischen uns nichts vorgefallen, dessen ich mich schämen müßte. Herr Alfred ist ein Ehrenmann, er hat mich stets behandelt, wie wenn ich seine Schwester wäre. Er hat mich allerdings einigemal geküßt, aber nur wie eine Mutter ihre Tochter küssen würde. Gestern waren es acht Tage, seit ich ihn zum letztenmale gesehen, er war hier und besuchte mich, seither kam er nicht mehr. Ich glaubte anfangs, er verachte mich, weil er mich einmal mit Dir gesehen, dann aber hörte ich etwas von einer sozialistischen Geheimbindelei, ich glaube, so nannten es meine Bekannten, und ich erinnerte mich plötzlich, daß er scheinend von einer Gefahr sprach, die ihm drohe, in das Gefängnis geschleppt zu werden. Ich wartete mit Ungeduld seines Kommens, doch er kam nicht. Statt seiner aber erhielt ich vorgestern einen Brief von ihm, worin er mitteilt, er werde mit dem heutigen Tage nach der Schweiz fliehen und nahm zugleich brieflich herzlichsten Abschied von mir mit der Versicherung, immer in Freundschaft zu gedenken.“

Nun hoffe ich, daß es ihm gelingen dürfte, glücklich zu entkommen, doch sollte die Polizei dahinter kommen, oder sonst ein verhängnisvoller Zufall seine Flucht vereiteln, dann Papa Knjas, mußt Du ihn retten oder ich — ermorde Dich!“

„Ach, mein Räthgen? Wie komm' ich das? Einem Sozialisten, einem Revolutionär helfen?“

„Revolutionär? Er? Du irrst, Knjas! Herr Alfred Gerlich ist so wenig ein Revolutionär als Du Papa! Er ist ein edler, herzensguter Mensch, den irgend ein Schuft der Polizei denunziert hat, weil er sein Hehl daraus machte, daß er das jetzige Regierungssystem haßt und verachtet. Und Du wirst ihn retten, Papa Knjas, oder Du bekommst Dein Leben lang kein freundliches Gesicht mehr von mir zu sehen!“ rief sie mit hervordringenden Thränen. „Ach, er ist so gut

und edel und so jung! Er hat noch eine gute und brave Mutter! O, Papa Knjas, hilf ihm, wenn es das Unglück verlangen sollte!“

Eine kurze Pause trat ein, Pantomosch blickte, als ob er überlegen wolle, sinnend zu Boden.

„Höre, mein Räthgen“, unterbrach der Fürst die eingetretene Stille, während ein boshafter Zug sein ohnehin unisches Gesicht zu einer widerigen Frage verunstaltete, „der deutsche Arbeiter ist bereits in Sicherheit, er ist geborgen vor allen Nachstellungen der Polizei!“

„Ist es wahr? O sprich, Papa Knjas,“ jubelte das Mädchen, dem Lenden an den Hals fliegend.

Pantomosch zog aus seiner Brusttasche das Zeitungsbüchlein hervor und indem er die Notiz von dem Selbstmord Gerlichs aufschlug, sagte er, ohne sich Wäse zu geben, seine Schabenfreude zu verbergen, mit seinem beringten Finger auf die betreffende Stelle weisend, geistlich:

„Du, mein Herzens, lies!“

Hastig beugte sich das Mädchen über das Blatt, welches auf dem Tische ausgebreitet lag; doch kaum hatte sie ihre Blide auf die gewiesene Stelle geworfen, als sie mit einem unartikulierten Ausruf bewußlos auf das Sopha zurückfiel. „Juliane, die Thunmädchlein rütteln.“

Als bald stürzte Juliane in den Salon und war auf das Auserbste betroffen.

„Spüte Dich, Hundsecke, den Arzt!“ rief der Fürst vergebend, daß er nicht einen seiner Leibeigenen vor sich habe.

Juliane eilte aus dem Salon, um der Weilung Pantomoschs nachzukommen.

Nach dem Fortzuge Julianens betrachtete der Fürst mit verdrückten Armen und zufriednem Lächeln die Bewußtlose. Doch gerammer Weile kam es flüsternd über seine Lippen, während seine Augen vor Wollust förmlich erglühten:

hoher Stelle gefallene Aeußerung der Deffentlichkeit übermitteln worden, die an der Urteilsbegründung des oberrheinischen Strafkammerverordnungs eine mehr als herbe Kritik übte; drittens hat der zur Verlesung Vorgezogene einem bekannten Verteidiger gegenüber direkt erklärt, daß das Urteil gegen Harden ihm empfindliche „Nackenschläge“ eingebracht habe.“

Zum Berliner Bierbottel wird gemeldet, daß ein Berliner Großindustrieller die Schließung seiner Fabrik, in der 800 Arbeiter beschäftigt sind, in Aussicht gestellt habe, falls der Kampf der Sozialdemokraten gegen die Brauereien noch lange fortbauere. Sechszehn Industrielle sollen den vereinigten Gastwirten 600.000 M. angeboten haben, um mit den Brauereien Hand in Hand zu gehen.

Wir halten es lediglich für einen Strecksack, daß jener Berliner Fabrikant seine Fabrik schließen wolle im Falle der Fortdauer des Boykotts. So weit geht die Solidarität des Kapitals nicht, daß es ohne zwingende Veranlassung auf den dreimal heiligen Profit verzichtet. Die Subventionierung der Berliner Gastwirte halten wir eher für glaublich. Aber diese würde nur beweisen, wie schlecht es mit dem Boykott für die Brauereiprozessen steht.

Ein nationales Brauerkartell. Süddeutsche und mitteldeutsche Brauereien fragten anlässlich des Bierbottels bei Berliner Brauereien an, ob die Gründung eines Verbandes der Brauereien in Deutschland für angeeignet ersehe. Die Verantwortung der Frage wird nächste Woche erwartet. — Das Zustandekommen eines solchen Brauerkartells vorausgesetzt, so würde demselben eine lange Dauer kaum prophezeit werden können. Dafür sorgt schon die leidige Konkurrenz.

Gegen Sozialdemokraten wurde im Monat Mai von deutschen Gerichten auf 1887 Mark Geldstrafe und 4 Jahre 9 Monate 2 Wochen und 1 Tag Gefängnis erkannt.

Der Patriotismus hat vorige Woche in der französischen Kammer wieder einmal Drogen gefeiert. Vor einigen Wochen brachte nämlich ein Blatt eine Unterredung mit einem angeblich aktiven General, in der Anschauungen entwickelt wurden, die, so sehr sie uns auch selbstverständlich erscheinen müßten, in Frankreich unbeschriebenes Aushen erregten; sollte doch dieser hohe Offizier der Republik sich gegen die Demokratie ausgeprochen und Soldatenniederhandlungen als unumgängliches Erfordernis der militärischen Disziplin bezeichnet haben. Verschiedene Umstände machten es nahezu gewiß, daß dieser General niemand anderer sei als Marquis Gallifet. Darüber intervierte nun der alte Kommandeur Pascal Grosjean in der Kammer; das Resultat war, daß er mit einem wahren Wutgeheul niedergebrellt wurde, und daß eine ungeheurer Majorität ihr unerwidertes Vertrauen in das Ehrgefühl und den Patriotismus der Chef der Armee (das in diesem Falle des Marquis Gallifet) ausdrückte. Das Ehrgefühl und der Patriotismus des Marquis Gallifet! Wer kennt ihn nicht, den General des Kaiserreiches und jetzt der Republik, den Ehemann des kaiserlichen Hofes, berührt durch seine Auszeichnungen und die wahrhaft großartige Schamlosigkeit, der von der gewerkschaftlichen Schande seiner Frau Wacht und Stellung gewann, der seine eigene Schwelgerei dem Napoleon verknüpfte und, nachdem er sein Vermögen aus dem Diner durchgebracht, sich von den Dürren aushalten ließ! Wer kennt ihn nicht, den gramtamen Schlichter des Pariser Broletariats, von all den Würgeleuten, die die stetige Ordnung über das besiegte Paris der Kommune ließen, der erbarmungslosste und verruchte, der, nicht genug, daß er im Amt buchstäblich marte, seine wehrlosen Opfer, und unter ihnen mit Vorliebe die Frauen, verhöhnte und inaktivierte! Und dieses blutdürstige und festschlechte Scheusal, das man im Zusammenhang des Kaiserreiches mit begraben wüßte, gelangt zu größeren Ehren als je zuvor in — der Republik! Nicht bloß in der jehntlich-jaherlichen Scheinrepublik der ersten Friedensjahre (unter der Präsidentschaft Mac Mahons beging Gallifet öftentlich einen Wortspruch an einer seiner Maitresses, selbstverständlich der Frau eines anderen), sein Stern ging strahlend auf in der bürgerlich-demokratischen Republik, und seine Veröhnung mit ihr vermittelte — kennzeichnend genug — der Heros der bürgerlichen Schwabedemokraten, Leon Gambetta. Heute aber ist

Gallifet ein Mann von unbefruchteter Macht, ein gewichtiger Faktor der französischen Politik; übrigens ein recht nettes Symbol: die Republik der Bonapartisten und Gekammerten, gefällig und erhalten von notorischen Louis und Mörder Gallifet!

Merkwürdig gebietet die Gerechtigkeit, zu erwähnen, daß diesem Menschen ein gewisser roher, persönlicher Mut nachgerühmt wird. Anderswo wäre er wahrlich nicht fromm.

Gegen die Vorausbezahlung der Miete. Wie dem „Vorwärts“ aus Paris unterm 8. Juni geschrieben wird, haben die Genossen Gavoin und Jules Guédoe im Verein mit mehreren übrigen Mitgliedern der sozialistischen Gruppe der französischen Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, der dahin geht, daß es den Hauseigentümern künftig verboten sein soll, sich die Wohnungs- oder sonstige Totalmiete für ein oder mehrere Quartale im vorhinein zahlen zu lassen. Die Danverhandlungen sollen mit einer Geldbusse von 50 bis 100 Franks, sowie mit Gefängnis von 5 Tagen bis 3 Monaten bestraft werden. In den Motiven hierzu wird ausgeführt, daß die Hauseigentümer anderen Warenbesitzern gegenüber sich schon dadurch im Vorteil befinden, daß sie privilegierte Gläubiger sind, denen alle übrigen Gläubiger nachstehen, sie somit schon hierin eine Garantie besitzen, die andere Warenverkäufer nicht haben, und es nicht gestattet werden dürfe, daß sie sich auch noch das Recht anmaßen, die Miete drei oder sechs Monate im vorhinein einzubehalten. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Arbeiter ihre Ware, die Arbeitskraft, erst nachträglich, erst 8, 14 Tage oder einen Monat nach deren Verbrauch bezahlt erhalten, und es rechtlich nicht verlangt werden kann, daß sie neben diesem, ihren Arbeitgebern geleisteten Vorzuschuß auch noch ihre Wohnungs-Miete im voraus bezahlen, also auch noch den Hausherren einen Vorzuschuß geben sollen. Reibdem wird auch darauf hingewiesen, daß auch die kleinen Geschäftleute und Industriellen, die infolge der Entwicklung der Großindustrie und des Großhandels ohnehin schon so schwer zu kämpfen haben, darunter, daß sie gequält werden, die halbjährige Miete im vorhinein zu entrichten, schwer zu leiden haben. Wegen diese Gründe läßt sich wohl schwer ankämpfen, ob sich aber die Kammer dadurch bewegen lassen wird, den Hausherren das sich angemaßte Recht zu nehmen, bleibt nichtsofortweniger erst noch abzuwarten.

Italien von „Kretin“ regiert. In der Kammerung vom 7. Juni intervierte der Abgeordnete Zimbriani den Kriegsminister Rocca über eine neue schmachvolle That, die unter den Augen Morras in Sizilien geschah. Es handelte sich um die Niederstreichung eines Bauern durch Karabinier. Die Schosse wie zum Spaß, aus purem Wutwillen, weil der Feind, als er die Karabinier sah, fliehen wollte. Zur Entschuldigend der That führten sie an, sie meinten, er wäre ein Räuber gewesen. Zimbriani erklärte die Handlung Morras, der sich weigerte, die Karabinier zu bestrafen, ja sie geradezu ihres Pflichterfüllers wegen lobte, als die Handlung eines Räubers und Mörders. Während fuhr der Kriegsminister auf; er lasse seine Beamten nicht beleidigen. Da rief Zimbriani: Ihr seid nicht im stande, den Feind Siziliens zu verteidigen! Ich erkläre hier vor dem ganzen Lande: „er ist ein Kretin! ein Kretin! ein Kretin!“ Ein ungeheurer Tumult brach bei dieser Erklärung im Parlamente aus. Die gesamte Linke, auch gemäßigte Liberale klafften wie rasend Beifall; die Rechte brüllte dagegen. Von neuem erhob der Beifall und die Zustimmung der Linken, und die Sitzung mußte aus kurze Zeit unterbrochen werden.

Große Nachrichten aus den Schwefelfeldern in Sizilien bringt die „Gazetta Piemontese“. Infolge der Schließung von zahlreichen Schwefelquellen und infolge der großen Arbeiterzahl sind die Löhne derart herabgedrückt, daß

*) Es ist unmöglich, den Ausdruck „Kretin“ in all seiner Schärfe deutsch wiederzugeben, zumal hier, wo er offenbar nicht auf Morra allein, den Hausknecht, sondern auf dessen Herrn, Crispi, gemaint war. Der Ausdruck „Widhinniger“ genügt gar nicht; man müßte sagen: ein ausbassier Widhinniger. Es erinnert dieses Beispiel lebendig an ein Wort Goethes: ein Fremdwort ist oft schärfer und schmerzender, als das entsprechende deutsche; z. B. das Wort „infern“ sagt viel mehr, als wir durch „böserartig“ ausdrücken können. Auch hier wäre „infern“ das bezeichnendste Beiwort.

Kleines Feuilleton.

Ueber Verrücktheit von Fürsten erzählt der als Diplomat und Schriftsteller bekannt gewordene, 1832 gestorbene Graf von Segur, der 1801 in Kopenhagen war, u. a. in seinen Memoiren: „König Christian VII. von Dänemark, der auch gerührt habe, abnormen Geistes zu sein, regierte, obwohl König, schon seit 19 Jahren nicht mehr. Regent war sein Bruder Friedrich. Christian scheint nicht völlig den Verstand verloren zu haben, er hatte lichte Augenblicke, wichtige Einfälle und führte eine je freie Sprache, daß der Hofeuten oft angst und bange wurde. Eines Tages, als er von seiner Familie umgeben war, betrachtete er sie eine Zeit lang schweigend, dann rief er plötzlich: „Wahrlich, man muß gesehen, wir bilden eine reizende Gesellschaft. Meine Tochter hat trumme Beine, mein Sohn sieht gerade aus wie ein Katerlafe, mein Bruder ist budlig, meine Schwägerin sieht mit einem Auge rechts, mit dem andern links und ich bin verrückt!“ Zugegen waren nicht nur die Glieder seiner Familie, sondern auch viele Herren vom Hofe. Christian, einmal im Zuge, ging von seinen Verwandten über zu den europäischen Herrschern. „Uebrigens,“ so fuhr er fort, „meine ganze Familie ist nicht gefunden, mein Schwager Georg von England ist der wahnsinnigste Mann in seinem Reiche, mein Bruder Paul von Rußland scheint mir auch ziemlich toll zu sein, mein Kollege in Neapel hat auch was abetommen und ist nicht besser, mein Vetter von Schweden verprügelt noch mehr — und ich bin der Verrückteste von der ganzen Bande.“ Als er bemerkte, daß ein Hofmann die gefalteten Hände emporhob und die Augen nach oben richtete, rief er: „Nun, was willst Du von dem? den laß nur in Ruhe, denn den wirst Du doch nicht betrügen.“

Die Ausrottung der Wölfe in Frankreich ist bisher trotz der eifrigsten, durch hohe Abschussprämien unterstützten Nachstellungen noch nicht gelungen. Um ihre Ver-

gettern gegen 3000 Arbeiter in Cassaniera die Arbeit einstellten. Die Eigentümer drohten am Montag die Erben zu schließen, falls der Auktionsbauwerk. Es würden dann 8000 Personen brotlos werden. Die Haltung der Arbeiter, unter denen grenzenloses Elend herrschte, ist drohend. — Man sieht, daß Crispi mit seiner Gewaltthätigkeit wohl einige Arbeiter niederstießen konnte, von dem herrschenden Elend aber kein Zota abzustreichen vermochte.

Bravo! In Norwegen bewilligte am 9. Juni das Storting (Abgeordnetensland) wegen Arbeiterentlassungen in einer Fabrik aus politischen Gründen gegen die Stimmen der Konservativen und „Gemäßigten“ 10000 Kronen als Unterstützung für die Gemäßigten. Ferner sagte das Storting einen Beschluß, worin ausgesprochen wird, daß das Storting in Gemäßheit mit dem Grundgesetz es als das unerlässliche Recht eines jeden Staatsbürgers betrachte, daß er seine bürgerlichen Pflichten nach freier Ueberzeugung ausüben könne, und spricht seine Weisbilligung aus, daß Leute in abhängiger Stellung von ihren Uebergeordneten in ungehöriger Weise beeinflusst oder sogar aus politischen Gründen ihrer Stellung beraubt werden. — Wie sieht's dagegen im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte aus!!

Den Tod des Sultans von Maroffo meldet der Telegraph. Gleichzeitig meldet er aber auch das Gerücht, daß der maroffanische Kaiser gestorben worden, d. h. ermordet worden sein soll.

Zur Arbeiterbewegung.

An die Gewerke von Halle. Es eruchen alle diejenigen, welche zur Unterstützung von Streikenden auf Sammelbogen Beiträge zeichnen, nur solche zu berücksichtigen, die den Stempel des Gewerkschaftskartells tragen. Die Einreichung ist deswegen getroffen, um bei Jahreschluss der Deffentlichkeit eine Uebersicht geben zu können, wie viel Gelder am Platze für Streikende aufgebracht worden sind, sowie zu verhüten, daß Unberufene sich mit der Sammlung von solchen Geldern beschäftigen.

Zum Streik der Schuhmacher in Burg. Die gestern erwähnte Aufschrift Bods an den „Vorwärts“ lautet:

Seit dem Jahre 1883 bin ich als Vertrauensmann und Schlichter der deutschen Schuhmachergewerkschaft bei Streiks und Ausbreuerungen in unterm Gewerbe gewährt. Als Schlichter wurde mir die Funktion übertragen, das Unterhandlungsweien bei Streiks zu regeln und je nach dem Stande der Dinge vermittelnd einzugreifen und eventuell Streiks resp. Ausbreuerungen durch Begleich zu beendigen. Diese Einreichung hat sich seit dem Jahre 1883 in dugenden von kleineren und größeren Kämpfen bedient, so daß mir von jedem nachfolgenden Streikreife immer Decharge erteilt und ich wiederholt einstimmig zu diesem Posten gewählt wurde.

Je mehr sich nun durch die Entwicklung der Großindustrie und die Anwendung der Technik die Gegensätze in unterm Gewerbe ausprägen, die Interessenkämpfe hartnäckiger geführt werden, um so wichtiger und verantwortungsvoller ist der Posten als Schlichter geworden. Es liegt in der Natur der Sache, daß man durch eine diesbezügliche langjährige Thätigkeit sich einen besseren aufzufendenden Ueberblick über die Lage des Marktes, die eigene und die gewerkschaftliche Stärke resp. Schwäche aneignet, als die momentanen im Kampf Stehenden ihn haben können.

Ein Schlichteramt, wie ich es seit Jahren befeidete habe, kann mit Erfolg nur geführt werden, wenn es durch das Vertrauen der zu vertretenen Paddgenossen geführt wird. Der Schlichter kann, aus seiner besseren Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse heraus, zu einem Entschieden kommen, dessen Richtigkeit und Notwendigkeit auf den ersten Blick vielleicht nicht erkannt wird. Das ist in meiner Eigenschaft als Schlichter am gewöhnlichsten geworden. Es liegt in der Natur der Sache, daß man durch eine diesbezügliche langjährige Thätigkeit sich einen besseren aufzufendenden Ueberblick über die Lage des Marktes, die eigene und die gewerkschaftliche Stärke resp. Schwäche aneignet, als die momentanen im Kampf Stehenden ihn haben können.

Was nun den Streik in Burg betrifft — der übrige von Haus aus meine Zustimmung nicht gefunden hat — so war dort die Situation nach heidungsgewöhnlicher Dauer und nach mehrmaligen vergeblichen Verhandeln, so kritisch geworden, daß ich um der Gewerkschaft willen, die zur Unterstüttung notwendiges Mittel weiter zu beschaffen, es als die höchste Zeit erachtete, um einer Niederlage vorzubeugen, einen Vergleich zu stande zu bringen.

Nach zweitägigen Verhandlungen, an denen die Vertreter der Arbeiter und Unternehmer teil nahmen, gelang es mir, die Unternehmung zur Annahme nachfolgender Punkte zu bestimmen: „Die Fabrikanten verpflichteten sich, die Mitglieder der Streikkommission wieder in Arbeit zu nehmen; die bezüglichen Engagements wurden

tiligung zu beschleunigen, werden für einen Wolf, der Menschen angegriffen, 200 Frant, für eine ausgewachsene Wölfin 150 Frt., für noch nicht ausgewachsene Exemplare 100 Frt. und für einen jungen Wolf unter 8 Kilogr. 40 Frt. Schußprämie gezahlt. In den dichten, vielfach mit Unterholz und Dornengebüsch besetzten Waldungen Frankreichs, insbesondere in den Ardennen und Bogenen haben sie sich trotz dem auch heute noch ziemlich zahlreich zu erhalten gewohnt. Es wurden nämlich nach den Listen des französischen Ministeriums für Landwirtschaft allein im Jahre 1892 für 327 erlegte Wölfe (6 ausgewachsene Wölfinnen, 164 nicht vollkommene ausgewachsene und 157 junge Wölfe) 23580 Frant Abschussprämien gezahlt. Im einzelnen wurden 1892 erlegt im Departement Dordogne 63, Charente inferieure 59, Meuse 41, Vosges 41, Haute-Vienne 28 Wölfe. Die Listen der vorangegangenen zehn Jahre lassen zwar eine Abnahme dieses Raubtieres erkennen; doch muß der Bestand nach den Abschussangaben noch immer recht erheblich sein. Es wurden nämlich als abgeschossen nachgewiesen: 1883 1316, 1884 1035, 1885 900, 1886 760, 1887 701, 1888 506, 1889 515, 1890 461, 1891 404, 1892 327. Innerhalb des zehnährigen Zeitraumes 1893—1892 wurden nicht für 6924 zur Stede gebracht Wölfe 605500 Frant Abschussprämie gezahlt. Vermerktenswert ist, daß unter den 6924 abgeschossenen Tieren nur 13 ausgewachsene Wölfe und auch nur 121 ausgewachsene Wölfinnen waren. Seit 1888 ist überhaupt kein ausgewachsener Wolf mehr geschossen worden.

Weiteres.

Wagnantischer Statl. Seine Höhe geruhen gehen der um 9 Uhr vormittags festgehaltenen Sonnenfinsternis beuommen und brüden dem Direktor der Sternwarte Ihre höchste Verbrückung aus. (Aust. Bl.)

